

Arbeitsrechte sind Menschenrechte. Wir sind im Recht! *

Die universellen Menschenrechte der UNO gelten auch für die Arbeitsverhältnisse. Aber so wie Worte nur Schall und Rauch sein können, können Menschenrechte und internationale Abkommen zu staubigem Papier verkommen, das in Archiven vergilbt.

Wer weiß das schon: Der UNO-Sozialpakt ist auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht und zwar seit 1973. Er enthält: das Recht auf Arbeit, auf gewerkschaftliche Organisation, auf angemessene Entlohnung, auf gleiche Bezahlung von Mann und Frau, auf Wohnung, auf Gesundheitsversorgung, auf Schutz vor Armut.

„Universell“ bedeutet: der Staat, wenn er Menschenrechte verletzt, kann sich nicht auf seine Souveränität berufen. Dieser [UNO-Sozialpakt](#) ist auch in den westlichen Demokratien unmittelbar geltendes Recht und zwar seit über 4 Jahrzehnten.

Aber Rechte sind nichts wert, solange niemand sie verteidigt, einfordert und geltend macht.

Die neoliberale Theorie und Praxis von heute kennt keine Menschenrechte. Sie anerkennt ernsthaft nicht einmal die bürgerlichen Gesetze der klassischen bürgerlichen Demokratien. Ihr oberstes Prinzip ist die „Freiheit des Einzelnen“, wobei es in der Praxis nur die einzelnen Privateigentümer sind, die diese Freiheit wahrnehmen können.

Die abhängig Beschäftigten können diese Freiheit bekanntlich nicht wahrnehmen. Wenn deshalb etwa Gewerkschafter in den abhängigen Staaten des Südens verfolgt und getötet werden, wenn hunderttausende junge Frauen und Männer kaserniert werden, um unter menschenunwürdigen Bedingungen Jeans, Schuhe, Computerteile und iPhones für westliche Konzerne zu fertigen und nach einigen Jahren gesundheitlich verschlissen entlassen zu werden – da ist keine Rede von Menschenrechten. Wenn in Deutschland unliebsame Beschäftigte und Betriebsräte ausspioniert und entlassen werden – da bleiben unsere Menschenrechtler taub und stumm.

Das Einfordern von universellen Rechten auch im Arbeitsprozess ist überfällig!

Ein Staat, der die Egoisten einer gierigen, rechtlosen Minderheit über die Rechte und die Freiheit der Mehrheit stellt – kann der als Anwalt der Menschenrechte auftreten? Und was ist von Medien zu halten, die die herrschende Menschenrechts-Hetze begleiten und vorantreiben?

Dazu kommt seit 15 Jahren der Rechtsbruch in Gesetzesform.

Die Hartz-Gesetze I bis IV als Gesamtmachwerk sind nicht nur ein Bruch mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Menschenwürde, Schutz des Eigentums und der Privatsphäre, Berufsfreiheit), sondern auch weitergehend mit den universellen Menschenrechten (Recht auf Arbeit, Verbot der Zwangsarbeit). Wer Arbeit hat, wird damit ebenfalls eingeschüchtert.

Für die „Zivilisierung“ der gegenwärtigen Kapitalmacht ist es elementar, dass die regulär und prekär Beschäftigten, die Noch-Beschäftigten, die an der Beschäftigung Gehinderten und alle von Beschäftigung Abhängigen nicht nur höhere Löhne und Gehälter und höhere Transfers fordern. Vielmehr müssen sie ihre Arbeits- und Sozialrechte als universelle und unkündbare Menschenrechte einfordern: Freiheit in der Arbeit, Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung von Gewerkschaften und betriebliche Vertretung, Recht auf sicheres Leben und auf Wohnung, Schutz vor Armut, Recht auf politischen Streik.

Wir wollen nicht einfach „mehr vom Kuchen“, sondern wir wollen die Menschenrechte!

Dass zu ihnen auch mehr beziehungsweise sehr viel mehr vom gemeinsam gebackenen Kuchen gehört, versteht sich von selbst. Aber wer mit der Forderung „mehr vom Kuchen“ nur die von allen Menschenrechten befreite kapitalistische Gier und Macht hilflos nachhäft, wird selbst nie „mehr vom Kuchen“ bekommen, oder nur in Ausnahmefällen und nie auf Dauer.

Menschenrechte müssen gegen die Vertreter von privatmächtigen Einzelinteressen erkämpft werden.

Keine Ausbeutung – nirgends!

No exploitation of labor – nowhere!

* Siehe auch <https://aktion.arbeitsunrecht.de/de/arbeitsrechte-sind-menschenrechte>